



# **Hygienekonzept TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.**

## **Trainings- und Spielbetrieb - Sparte Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein	TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	grds. der Vorstand – vertr. vor Ort: die Spartenleitung/Übungsleiter/Trainer
Mail	tsgseckenhausen@web.de
Kontaktnummer	0421/803553
Adresse Hauptsitz	Timmstr. 1; 28816 Stuhr
Stuhr - (Stand 06/2021)	freigegeben und geprüft: <i>M. Fleu</i> (Geschäftsführung) *

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“, der niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung, den Auflagen des Landkreises Diepholz, sowie den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Stuhr in der jeweils geltenden und aktuellsten Version.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen von diesem Konzept sind Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomischen Einrichtungen, sowie Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist immer die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

\*Freigabe ist ohne Originalunterschrift gültig, um eine flächendeckende Erneuerung des Aushanges auch kurzfristig zu ermöglichen.  
Das Original des Konzeptes ist am Hauptvereinsheim ausgehangen und bei Bedarf einsehbar

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen und das Gesundheitsamt eine Quarantäne verhängen hat.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Hauptansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist immer der Vorstand der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. Die Vor-Ort/Platz-Vertretung erfolgt durch die nachfolgend genannten Personen und Reihenfolge nach: 1. Spartenleitung; 2. Übungsleiter/Trainer 3. sonstige ernannte Aufsichtsperson
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt, bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“** (grds. in Abhängigkeit und gesonderter Freigabe über die Gemeinde Stuhr)

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist untersagt. Werden die Umkleiden durch verschiedene Mannschaften nacheinander genutzt, so ist eine im Anschluss an den Wechsel notwendige Flächendesinfektion ab einer Inzidenz von 35+ vorzunehmen. Hierbei handelt es sich dann um alle berührungsempfindlichen Teile: Türklingen, Wasserhähne, Brausen, Bänke & Schalter. Die Kabinen sind nach der Desinfektion für 15 Minuten nicht nutzbar.
- Im Inzidenzbereich zwischen 10 und 35 erfolgt die Reinigung im normalen Ausmaß durch die Reinigungsfachkräfte mit abschließender, einmaliger Flächendesinfektion.
- Unterhalb einer Inzidenz von 10 erfolgt die Reinigung der Dusch- und Umkleidebereiche im normalen Ausmaß.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ („Aushang im Bereich Eingang/Kasse“)**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl und Regularien im Rahmen des Spielbetriebs sind immer abhängig von der jeweils amtlich bekanntgegebenen Inzidenz über die Gemeinde Stuhr, bzw. den Landkreis Diepholz

#### **Inzidenz bis 10:**

(sofern amtlich bestätigt): max. 500 Personen (keine weiteren Maßnahmen notwendig)

**Inzidenz 10 bis 35:** max. 500 Personen (Regularien Hygienekonzept/ Abstandsregelung 1,5m / MNB nur in Sanitär- und Wartebereichen (z.B. Gastro/Kasse)

**Inzidenz 35 bis 50:** max. Zuschaueranzahl 250 „sitzend“ im Schachbrettmuster Abstandsregelung 1,5m – MNB in Sanitär- und Wartebereichen (z.B. Gastro/Kasse); Zugang nur mit negativem Testnachweis (3G Regelung)

**Inzidenz 50 bis 100:** max. Zuschaueranzahl 50 „sitzend“ im Schachbrettmuster Abstand 1,5m – MNB in allen Bereichen; Zugang nur mit negativem Testnachweis (3G Regelung), Die MNB darf lediglich im Sitzbereich abgenommen werden, wenn der grds. Sitzabstand von 1,5m auf 2,5 m erhöht wird.

- Bei aufeinanderfolgenden Spielen erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) im Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportstätte.
- Zur Einhaltung des Abstandsgebots werden Zuschauer durch Markierungen (teilweise), Ansagen des Stadionsprechers und Aufforderungen durch Hygienevertreter (anwesende Vertreter des TSG Vorstandes (Leitungsfunktionen, Trainer etc.), sowie das Kassen- und Gastropersonal freundlich hingewiesen und im Bedarfsfall erinnert.

Dies gilt insbesondere in folgenden Bereichen:

- Zu & Ausgangsbereich
  - Spuren zur Wegeführung in/auf und aus der Sportanlage (Kassenbereich)
  - Zuschauerflächen (zu Beginn & während des Spieles durch entsprechende Durchsagen)
  - Gastronomiebetrieb/Verkaufsflächen durch Beschilderungen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt. (z.B. Maskenpflicht im Sanitärbereich
  - Kontaktdatenaufnahme der Zuschauer ab Inzidenzwert 10+ und mehr wie 50 Zuschauern:
    - Familienname,
    - Vorname,
    - vollständige Anschrift,
    - Telefonnummer
    - Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

*Eine alternative Registrierung durch/über die Luca-App ist zulässig, sofern für das jeweilige Spiel hinterlegt*

## 5. Trainings- und Spielbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind z.B. Pufferzeiten (notwendige Einwirkzeiten bei Desinfektionen) für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### 5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

### 5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht

gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. Die Alternative bei möglicher, technischer Umsetzung durch die LUCA-App ist zulässig.

### **5.5 Zuschauer**

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus ist keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort. Achtung: INZIDENZWERT-abhängig: sh. Beschreibung Zone 3

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

**ACHTUNG:** Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden grds. **von einem Sitzplatz** zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf bei der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. die **500 Personen nicht übersteigen**.

## **6. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

7) MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter	Desinfektionsmöglichkeit

		Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung: Eigenständige Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

*Änderungen und Anpassungen sind jederzeit möglich.*